

IM BLICKPUNKT

**Justiz-Affären**

Die Belgier hatten gerade eine Justiz-Affäre größten Ausmaßes und sie ist noch nicht abgeschlossen. Man kann fast meinen, daß mutige Bürger meinten, jetzt müsse auch in Deutschland die Reinigungskur beginnen. Immerhin existiert in Frankfurt bereits ein „Verein gegen Rechtsmißbrauch“, der die 4. Gewalt im Staate scharf ins Auge nimmt – und dem natürlich auch viele Informationen zufließen.

So liegen hier interessante Informationen über richterliche Nebentätigkeiten vor, die zwar nicht unerlaubt sein müssen, die aber als höchst fragwürdig angesehen werden können! Ins Rampenlicht gerückt wurde jetzt der Frankfurter OLG-Präsident, der zugleich das Amt des Präsidenten des Hessischen Staatsgerichtshofs innehatte, von dem er inzwischen zurückgetreten ist.

OLG-Präsident Henrichs hatte eine genehmigte Nebentätigkeit für die IG Metall übernommen und hatte für diese „Nebenarbeit“, die sich über ein halbes Jahr hinzog, ein Honorar in Höhe von 1,34 Millionen DM berechnet. Parallel dazu war er noch als Treuhänder innerhalb der Kreditwirtschaft tätig. Das ist jedoch nicht außergewöhnlich, denn Richter am Landgericht und Oberlandesgericht sind ebenfalls auf diese Weise zusätzlich ausgelastet.

Dem OLG-Präsidenten wurde offenbar die Höhe des Honorars nicht so ganz gegönnt, denn eine bestimmte obskure Frankfurter Gerichtspraxis, die auch bereits bei anderen Gerichten erkannt wurde, kam bisher nicht zur Sprache und zwar: Seit Jahren bereits sind in Frankfurt/M. Bankenprozesse so gut wie nicht zu gewinnen – und das, so muß man vermuten, hängt wohl eng mit den richterlichen Nebentätigkeiten zusammen.

Der Würzburger Professor Ekkehard Wenger brachte es auf den Punkt, als er es öffentlich im DLF formulierte: „Wer hinter die Kulissen der Frankfurter Gerichtsbarkeit schaut, der weiß, daß Banken dort eine Vorzugsstellung haben!“

Ein Banker äußerte hinter vorgehaltener Hand: „Frankfurter Richter urteilen nicht gegen Banken . . .“. Und die Erfahrung von Anwälten und Gutachtern, wie ist die? Ein Anwalt: „Das Gericht wollte an Ihren Prozeß nicht heran“. Ja, es „wollte“ nicht! In einem anderen Fall: „Das Gericht hat geurteilt, als hätte mein Schriftsatz nicht vorgelegen“. Und ein Gutachter: „Das Gericht hat geurteilt, als hätte mein Gutachten nicht vorgelegen“.

Ein Kläger in Stuttgart stellte ergänzend fest, daß drei von den Richtern, die in seinem Fall gegen ihn geurteilt hatten, im Laufe ihrer Dienstzeit Nebeneinkünfte von Banken erhalten hatten und, um dies alles noch zu ergänzen, ein ehemaliger Frankfurter OLG-Richter hatte selbst noch im Alter von 80 Jahren eine Anstellung bei einer Frankfurter Großbank.

Haben die vielfältigen, über Jahre hinweg „gewachsenen Verbindungen“ dazu geführt, daß Kläger bei Bankenprozessen keine – oder zumindestens kaum noch – Chancen haben, einen Prozeß zu gewinnen? Diese Fragestellung steht jetzt an!

R. P.

**Ausbildungsplatzabgabe löst nicht Probleme auf dem Ausbildungsmarkt**

Die auf dem SPD-Sonderpartei-tag zur Jugendpolitik beschlossene Ausbildungsplatzabgabe ist kein geeignetes Mittel, die anstehenden Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu lösen. Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt sagt dazu: „Dadurch wird kein zusätzlicher Ausbildungsplatz geschaffen.“ Er befürchtet im Gegenteil, daß viele Unternehmen, die heute Lehrlinge ausbilden, sich von ihrer Verantwortung mit Hilfe einer Ausbildungsplatzabgabe „freikaufen“. Außerdem würde diese einen erheblichen bürokratischen Aufwand zur Erhebung, Verwaltung und Verteilung erfordern und die weitgehende Flexibilität des dualen Systems in Frage stellen.

Rexrodt empfiehlt, weiterhin auf Freiwilligkeit zu setzen. Die Wirtschaft bleibe aufgefordert, ihre Zusage einzulösen, das betriebliche Ausbildungsplatzangebot um zehn Prozent zu steigern und auch möglichst über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden, sowie gleichzeitig Anreize für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu geben. Das neue ERP-Ausbildungsplätzeprogramm leiste hier einen wertvollen Beitrag, um die aktuelle Lehrstellensituation zu verbessern. Voraussichtlich werden 1996 nahezu 2500 zusätzliche Ausbildungsplätze aus Mitteln des ERP-Sondervermögens finanziell mitgetragen. Die Vergabe von zinsgünstigen und langlaufenden Darlehen nach diesem Programm wird 1997 fortgesetzt.

E. S.

**Einheitliche Etiketten mit Energieverbrauch**

Das Bundeskabinett hat dem vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegten Entwurf eines Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes zugestimmt, das sich nicht nur durch die Länge seines Namens auszeichnet, sondern die Voraussetzungen dafür schaffen soll, daß mehrere europäische Richtlinien (Richtlinien aus den Jahren 1992 bis 1995 über eine einheitliche Kennzeichnung von Haushaltsgeräten mit Angaben über den Energieverbrauch sowie Richtlinie von 1996 über die Energieeffizienz von elektrischen Haus-

haltskühl- und -gefriergeräten) auf dem Gebiet der Energieeinsparung in Deutschland umgesetzt werden können. Sie haben zum Ziel, den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten dadurch weiter zu verringern, daß Verbraucherinformationen verbessert und gerätespezifisch maximal zulässige Energieverbrauchswerte eingeführt werden. Gleichzeitig soll Handelshemmnissen im Binnenmarkt entgegengewirkt werden, die sich aus isolierten nationalen Regelungen der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet ergeben könnten.

Nach den Richtlinien der Europäischen Kommission werden zunächst Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen und Wäschetrockner mit einheitlich gestalteten Etiketten mit Angaben über den Energieverbrauch zu kennzeichnen sein. Dazu wird das Bundeswirtschaftsministerium nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Verordnung erlassen, die auch regeln wird, von welchem Zeitpunkt an die Kennzeichnungspflicht besteht. Ebenfalls durch Rechtsverordnung des Bundeswirtschaftsministeriums wird festgelegt werden, daß nach einer dreijährigen Übergangsfrist Hersteller, Importeure und Händler nur noch Kühl- und Gefriergeräte anbieten dürfen, deren Verbrauch festgelegte Höchstwerte nicht überschreitet.

E. S.

**CE-Plakette als technischer Reisepaß**

Das CE-Zeichen sorgt immer noch für Kopfzerbrechen; die Rechtsunsicherheit bei Industrie und Handel ist relativ groß. Ein mehr als hundert Seiten starker Wegweiser gibt wertvolle Hintergrundinformationen über die rechtliche Bedeutung der CE-Kennzeichnung und beinhaltet darüber hinaus erste Anleitungen für Produzenten, Importeure und Händler zur Handhabung der CE-Kennzeichnung. Erhältlich ist die Broschüre für eine Schutzgebühr in Höhe von 20 DM bei den Industrie- und Handelskammern.

Das Kürzel CE steht für Communauté Européenne = Europäische Union. Als eine Art technischer Reisepaß ist die Plakette bei vielen Produkten nicht mehr wegzudenken. Ein mit CE gekennzeichnetes Produkt ist

### **EU-Weiter Ausstieg aus H-FCKW bereits im Jahr 2000 notwendig**

In keinem anderen Staat der Welt wurde ein umfassenderes Konzept zum Ausstieg aus den die Ozonschicht schädigenden Stoffen umgesetzt als in Deutschland. Hersteller und Anwender haben mit ihren freiwilligen, die Fristen der FCKW-Verordnung noch unterbietenden Zusagen eindrucksvoll bewiesen, daß man hier in Deutschland auch in diesen Fragen erfolgreich Umweltpolitik nach dem Kooperationsprinzip praktizieren kann. Bereits im Dezember 1993 war Deutschland fast FCKW-frei, und seit dem Frühjahr 1994 wird in Deutschland kein FCKW mehr produziert.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hält es für dringend notwendig, daß bis Ende dieses Jahres die EU-Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der bisherigen EU-Regelung vorlegt. So ist zum Beispiel nach dem geltenden deutschen Recht die Verwendung des Hauptvertreters der Ersatzstoffgruppe, des H-FCKW R 22, in Deutschland nur noch bis zum 1. Januar 2000 erlaubt. Die EU-FCKW-Verordnung normiert dagegen einen gestuften Ausstiegsplan bei allen H-FCKW bis zum Jahr 2015. Ein EU-weiter Ausstieg für das Jahr 2000 wird angestrebt.

E. S.

freigegeben für den ungehinderten Warenverkauf innerhalb Europas. Die CE-Kennzeichnung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entschließung des EG-Rates im Jahre 1985 über eine neue Konzeption auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und Normung zum Abbau technischer Handelshemmnisse innerhalb der EG (und jetzt auch innerhalb des europäischen Wirtschaftsraumes).

Die CE-Kennzeichnung gibt an, daß ein Produkt die in den einschlägigen EG-Richtlinien umschriebenen grundlegenden Anforderungen erfüllt und daß der Anbieter (Hersteller, Lieferant, Importeur etc.) die in den Richtlinien vorgesehenen Übereinstimmungsbewertungsverfahren durchgeführt hat. Das CE-Zeichen ist damit kein Qualitätszeichen, kein Herkunftszeichen und in der Regel auch kein Normenkonformitätszeichen. Nach der Konzeption der EG-Kommission handelt es sich um ein Verwaltungszeichen, das nicht für Abnehmer und Verbraucher bestimmt ist.

E. S.

### **Mittelansätze der Gewerbeförderung**

Der Bund-Länder-Ausschuß „Handwerkswirtschaft – Gewerbeförderung für kleine und mittlere Unternehmen“ hat sich Anfang Oktober mit den Wirkungen, der Transparenz und Konsistenz der Maßnahmen und

ihrer Neuorientierung befaßt. Sie zielen auf eine Stärkung von Existenzgründungen und die Verbesserung struktureller Rahmenbedingungen in den spezifischen Schwerpunktbereichen Aus- und Fortbildung, Beratung, Information und Strukturuntersuchungen ab. Der Hauptteil liegt in den neuen Bundesländern.

Die Beratungen haben ergeben, daß mit der Basisförderung des Bundes eine Anstoßwirkung im Jahre 1997 von voraussichtlich rund 1,2 Mrd. DM erreicht werden kann. Die Länder werden sich mit etwa 600 Mio. DM und die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft (Kammern und Fachverbände) mit rund 300 Mio. DM beteiligen.

Im Mittelpunkt stehen dabei der weitere Auf- und Ausbau überbetrieblicher Berufsbildungs- und Technologie-Transfer-Zentren in den neuen Ländern und die Modernisierung der technischen Ausstattung im früheren Bundesgebiet. Die Zentren können multifunktional u. a. für Aus- und Weiterbildungsaktivitäten der Betriebe, für Umschulungen und Meistervorbereitungen sowie für eine Beschleunigung des Technologie-Transfers genutzt werden. Prioritär für kleine und mittlere Unternehmen ist auch die Förderung von begleitenden Existenzgründungs- und -aufbauberatungen sowie von überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen im Handwerk.

E. S.

## **UNSERE GLOSSE**

### **Gewollt und gewünscht: Volksverdummung**

Schon im alten Rom hieß es: „Das Volk will betrogen werden“! Da sich seitdem nur die Zeiten, nicht aber die Menschen geändert haben, gilt diese Weisheit auch noch heute. Wer sich an diese alte Erfahrung hält und danach handelt, der kann wie eine Fettperle auf dem Wasser schwimmen . . . und er bleibt dabei „oben“.

Wer betrügen will, der muß auch verdummen können, denn Verdummung ist stets das Fundament für den Betrug. Wer diese Schiene voll ausfährt, der kommt zwangsläufig zu der Erkenntnis „das große Geschäft ist immer das Geld der anderen“!

Um jedoch erfolgreich zu sein, da braucht man Tausende, besser Hunderttausende von Experten, die auf drei Ebenen wirken. Da gibt es die

- hochkarätigen Verdummungs-Experten, die
- dumm gemachten Front-Schwein-„Experten“, die gar nicht wissen was sie tun und dann noch die
- übergeordnete „Experten-Kaste“, die alles weiß, die alles deckt, die sichert und die die „Experten-Struktur“ genauestens steuert.

Schließlich funktioniert alles nur im Rahmen einer Militär-Struktur. Ganz unten steht Experte Leutnant, denn der Mensch fängt erst beim Leutnant an. Oben steht 001, der Experte im Rang eines 4-Sterne-Generals. Er residiert königlich und das verleiht ihm Würde und Ansehen.

Schon 002 darf keine Fehler begehen, denn Ersatzler stehen auf allen Ebenen stets bereit.

Wer meint, dies sei ein unwirkliches Horror-Szenario und wer sagt „Widerstand“ ist dringend geboten? Widerstand so nach dem Motto „Brüder hört die Signale . . .!“ Aber nein, Widerstand ist zwecklos, denn

1. haben die wenigen Widerständler schon längst die Erfahrung gemacht, daß sie predigen, predigen und nochmals predigen können. Sie schaffen es damit, daß abends ein Schlauer ins Bett geht und morgens wachen zwei Verdumnte wieder auf. Ja, und dann heißt es

2. das Volk will doch betrogen und verdummt werden. Man muß nur die richtige Droge servieren, eine Droge, die das nötige Glücksgefühl ins Haus bringt. Ja und, wer eine Droge sucht, der findet sie, das ist doch kein Problem. Drogen für „Ansehen und Erfolg, für soziale Sicherheit, für Reichtum und, und und . . .“, sie lassen sich immer verkaufen. Wer wollte das Volk unglücklich machen, wer wollte

3. Revolution und Chaos? Nein, bei Gott, das will doch keiner, das käme doch einem totalen Drogen-Entzug gleich! So bleibt nur die Erkenntnis: Wir brauchen die Volksverdummer, brauchen die Verdummungsexperten auf allen Ebenen. Sie bringen dem Volk ein gewisses Lebensglück. Nur einige wenige, eine Minderheit, geht tatsächlich vor die Hunde. Das aber zählt nicht! Die große Masse, das Volk will betrogen werden . . . und dagegen gibt es keine Medizin!

R. P.